



Schul ABC

INHALTSVERZEICHNIS

Adressen	4
Absenzwesen	5
Ansprechpartner	6
Betriebspraktikum Zyklus 3	8
Beurteilung	9
Bibliothek	12
Blockzeiten Zyklen 1 und 2	12
Elternkommunikation	13
Elektronische Geräte	13
Fördermassnahmen	14
Ferienplan 2026/27	16
Grösse der VSG im Schuljahr 26/27	16
Hauswarte-Team	17
Hausaufgaben	17
Internet-Charta	18
Kinderbetreuung	20
Klassenzuteilung	20
Kleiderregelung	21
Kulturell und traditionell verankerte Bräuche, Feiertage und Anlässe	21
Läuse	22
Leitsätze der VSG Tägerwilen	22
Medienerziehung	23
Organisation	24
Peacemaker	25
Politisches	26
Schulanlagen	28
Schularzt und zahnärztliche Untersuchung	28
Schulbehörde	29
Schulleitung	29
Schulmodelle	30
Schulweg	30
Schulsozialarbeit (SSA)	31
Sportunterricht	32
Spielgruppenangebot	32
Unfall- und Haftpflichtversicherung	33
Unterrichtsbesuche der Eltern	33
Verkehrserziehung	33
Zahnprophylaxe	34
Zusammenarbeit Schule-Eltern	34
Zuzug	35

ADRESSEN

Schulleitung

Palmenweg 2
071 666 85 85

Schulverwaltung

Palmenweg 2
071 666 85 85
schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch

Zyklus 1 Kindergarten

KG Hauptstrasse EG	Hauptstr. 60	071 666 85 01
KG Hauptstrasse OG	Hauptstr. 60	071 666 85 02
KG Wagenhof EG	Hauptstr. 68	071 666 85 03
KG Wagenhof OG	Hauptstr. 68	071 666 85 04
KG Müller-Thurgau	Müller-Thurgau-Str.4	071 666 85 05
KG Gottlieben	Kirchstr. 7	071 666 85 06
KG Hasenweg	Hasenweg 1	071 666 85 07

Zyklus 1 Unterstufe & 2

Teamraum Hauptstrasse	Hauptstr. 66	071 666 85 20
Text. Gestalten Castell	Castellstr. 7	071 666 85 56
Teamraum Trittenbach	Castellstr. 9	071 666 85 40
Schulhaus Gottlieben	Kirchstr. 7	071 666 85 71
Schulhaus Wäldi	Schulstr. 13	071 666 85 75
Schulhaus Hasenweg	Hasenweg 1	ab Oktober '26

Zyklus 3

Teamraum SEK	Palmenweg 2	071 666 85 50
--------------	-------------	---------------

Logopädie und Deutsch als Zweitsprache

KG Wagenhof Obergeschoss	Hauptstr. 68	
Deutsch als Zweitsprache		071 666 85 66
Logopädie		071 666 85 65

Bibliothek

Sek B 071 666 85 86

Kindertreff / Spielgruppe

Pavillon 071 666 85 96
(ab Okt. SH Hasenweg) 071 666 85 97

ABSENZENWESEN

Die Unterrichtszeiten ausserhalb der Schulferien sind vom Kindergarten bis zur 9. Klasse obligatorisch. Als entschuld bare Absenzen gelten insbesondere Erkrankungen oder Unfälle. Das detaillierte Absenzenreglement finden Sie im Downloadbereich unserer Webseite unter Allgemeine Informationen. Dort sind weitere Absenzen geregelt.

Kurzfristige Absenzen bei Krankheit/Unfall

Bitte melden Sie Absenzen möglichst frühzeitig über die Elternkommunikationsapp Klapp.

Arzt- und Zahnarzttermine

Planbare ärztliche Termine sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Häufige unzusammenhängende Absenzen

Die Klassenlehrpersonen der Sekundarschule werden Sie bei häufigen, unzusammenhängenden Krankheitsabsenzen Ihres Kindes kontaktieren und das Thema Schulabsentismus ansprechen. Dazu finden Sie im Download-Bereich der Webseite ein Merkblatt.

Jokertage

Jokertage müssen mindestens 3 Tage vor deren Bezug über die Kommunikationsapp Klapp beantragt werden. Die Lehrperson bestätigt den Eingang der Anfrage. Während den Ferien können keine Anträge eingereicht werden.

Holprinzip bei Krankheit und Jokertagen

Wenn Kinder und Jugendliche krank sind, steht die Genesung an erster Stelle. Daher stellen die Lehrpersonen erst ab dem zweiten Krankheitstag auf Wunsch der Eltern Arbeitsmaterial zusammen. Dieses kann entweder von den Eltern abgeholt oder einem Mitschüler/einer Mitschülerin mit nach Hause gegeben werden.

Beim Bezug von Jokertagen liegt die Verantwortung für das Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffs bei der Familie. Auch das benötigte Material muss selbst organisiert werden.

An der Sekundarschule werden kranke Schülerinnen und Schülern keine Hausaufgaben nach Hause gegeben. Der Unterrichtsinhalt kann nach Rückkehr in den Unterricht am Mittwochnachmittag in der Lernwerkstatt oder zu unterrichtsfreien Zeiten im Förderzentrum nachgearbeitet werden.

ANSPRECHPARTNER

Alle Lehrpersonen, die Schulleitungen, Verwaltungsangestellte, Hauswarte und Behördenmitglieder sind über E-Mail nach folgendem Muster erreichbar:

vorname.name@vsgtaegerwilen.ch

Schulverwaltung, Schulleitung & SchulPlus:

Schulverwaltung

Palmenweg 2
071 666 85 85

Daniel Heidegger

Schulpräsident
071 666 85 85
daniel.heidegger@vsgtaegerwilen.ch

Peter Ebinger

Leitung Schulverwaltung
071 666 85 87
peter.ebinger@vsgtaegerwilen.ch

Silvia Fäh

Schulverwaltung Administration
071 666 85 88
silvia.faeh@vsgtaegerwilen.ch

Jonas Schneiter

Vermietungen / Leitender Hauswart
079 541 11 42
jonas.schneiter@vsgtaegerwilen.ch

Schulleitung

Palmenweg 2
071 666 85 85

Nadja Juchli

Zyklus 1 und Gottlieben
nadja.juchli@vsgtaegerwilen.ch

Reto Mori

Zyklus 2 und Wäldi
reto.mori@vsgtaegerwilen.ch

Roger Geiser

Zyklus 3
roger.geiser@vsgtaegerwilen.ch

SchulPlus

Palmenweg 2 (ab Oktober: Hasenweg 1)
071 666 85 96

Fabio Haas

Kindertreff und Spielgruppe
fabio.haas@vsgtaegerwilen.ch

BETRIEBSPRAKTIKUM ZYKLUS 3

Im Rahmen des Berufsfindungsprozesses wird in der 2. Sek. ein kompaktes, einwöchiges Berufspraktikum (Schnupperlehre) während der Unterrichtszeit durchgeführt. Weitere 5 Tage können die Schülerinnen und Schüler individuell festlegen. Die Organisation wird durch die Klassenlehrperson geregelt. Die Praktika geben den Schülerinnen und Schülern konkrete Einblicke in die Berufswelt. Die Erfahrung zeigt, dass zusätzliche Praktika während der Schulferien sinnvoll und nötig sind. Immer häufiger verlangen Lehrbetriebe zusätzlich zu einer Bewerbung für eine offene Lehrstelle ein Praktikum während der Unterrichtszeit. Für dessen Bewilligung gilt folgender Ablauf:

Der Schüler / die Schülerin...

- ist in der 9. Klasse, stellt ein mündliches Gesuch an die Klassenlehrperson und begründet, warum das Betriebspraktikum in der Schulzeit stattfinden soll.
- arbeitet den versäumten Schulstoff innert nützlicher Frist nach.
- Es gilt das Holprinzip.

Weitere Infos zum Berufswahlprozess finden Sie im Bereich Schulbetrieb / Schulalltag / Zyklus 3 unserer Website unter Berufswahl.

BEURTEILUNG

Die VSG definiert in neun Bereichen Qualitätsmerkmale bezüglich der Beurteilung. Sie haben für alle Lehrpersonen Gültigkeit.



Förderorientierung:

Wir schaffen ein unterstützendes Umfeld, damit unsere Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Potential ausschöpfen können. Dabei achten wir auf regelmässiges und zeitnahes Feedback an sie und regelmässige Selbsteinschätzungsmöglichkeiten. Wir fördern bei den Schülerinnen und Schülern positive Denkmuster.

Bewusster Umgang mit Bezugsnormen:

Wir legen Beurteilungskriterien frühzeitig fest.

Lern- und Leistungssituationen entflechten:

Wir streben eine lernförderliche Umgebung an. Wir setzen uns positiv mit Fehlern auseinander.

Alle Beteiligten einbeziehen:

Wir pflegen den Dialog zwischen Lehrperson und Kindern / Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten. Wir fördern einen interdisziplinären Austausch in Bezug auf die Beurteilung.

Orientierung an Lernzielen und Kompetenzen des Lehrplan Thurgau:

Wir besprechen und klären Lernziele und Kriterien mit den Schülerinnen und Schülern. Wir überprüfen das Erreichen von Lernzielen formativ und summativ.

Transparente Beurteilung:

Wir machen den Schülerinnen und Schülern die Lernziele und die Leistungserwartungen am Anfang einer Lerneinheit transparent und halten diese im Unterricht präsent. Wir kommunizieren die Beurteilung Schülerinnen und Schülern und Eltern nachvollziehbar und transparent.

Erweitertes Leistungsverständnis:

Wir beurteilen unsere Schülerinnen und Schüler hinsichtlich aller fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und geben ihnen regelmässig Rückmeldung zu ihrem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Erweiterte Prüfungsformen:

Wir setzen verschiedene Leistungsnachweise (handlungsorientiert, produktorientiert und prozessorientiert) sinnvoll ein und berücksichtigen das Prinzip der Kompetenzsteigerung.

Abgestimmte Praxis:

Wir definieren Kriterien und Massstäbe und tauschen uns bei den Schnittstellen (Kiga-1. Klasse | 2.-3. Klasse | 4.-5. Klasse | 6.-7. Klasse) aus.

Fazit:**Lerngespräche**

Die Klassenlehrpersonen führen mit jedem Kind regelmässige Lerngespräche. Sie dienen dazu, den Lernprozess zu reflektieren, die Selbsteinschätzung des Kindes zu schärfen und grundlegende Ziele zu reflektieren.

Beurteilungsgespräch

Jährlich findet mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen Eltern und Lehrperson statt. Das Kind ist dabei involviert.

Schriftliche summative Beurteilung im Zeugnis

Im Zyklus 1 und 2 jährlich und im Zyklus 3 halbjährlich werden summative Beurteilungen bezüglich Fachleistungen, Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten erstellt und den Eltern und dem Kind schriftlich im Zeugnis kommuniziert.

Nicht jeder Beurteilungsanlass wird benotet und dem Kind nach Hause zur Einsicht mitgegeben. Die Eltern können einzelne Beurteilungsanlässe vor Ort einsehen oder sich im Gespräch mit der Lehrperson erklären lassen. Es fliessen auch Unterrichtsbeobachtungen in die Beurteilung ein.

Die im Zeugnis festgehaltene Note entspricht nicht automatisch dem arithmetische Durchschnitt der benoteten Beurteilungsanlässe.

BIBLIOTHEK

Kindergarten + 1.- 6. Klasse Tägerwilen / Gottlieben / Wäldi:

Alle Klassen besuchen die Schulbibliothek monatlich bis alle zwei Wochen. Die Kinder erhalten im Rahmen dieses Besuches Leseaufträge. Die Bibliothek ist aber auch allgemein zugänglich. (Öffnungszeiten siehe Webseite).

Die Bibliothek befindet sich im Sekundarschulhaus Altbau im 1. Stock. Jedes Kind der VSG Tägerwilen hat mit seinem Bibliotheks-Login Zugang zur digitale-Bibliothek Ostschweiz.

7.- 9. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 haben die Möglichkeit, zweimal wöchentlich während der Morgenpause die Bibliothek zu besuchen.

Kontakt

Edith Betschart
071 666 85 86
edith.betschart@vshtaegerwilen.ch

BLOCKZEITEN ZYKLEN 1 UND 2

Während der Blockzeiten sind alle Kinder der Zyklen 1 und 2 im Unterricht. Diese dauern von 08:15 bis 11:45 Uhr.

ELTERNKOMMUNIKATION

Mit „KLAPP“ verwenden wir ein Kommunikationsinstrument, welches eine einfache und effiziente Kommunikation zwischen der Schule, den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten ermöglicht. Sie erhalten dabei Informationen der Schule ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. KLAPP ist eine sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche verschlüsselt übermittelt werden. Als Eltern bestimmen Sie bei den persönlichen Einstellungen in der App, welche Daten von Ihnen für andere Eltern sichtbar sind.

Absenzenmeldungen und Anfragen für Jokertage werden ausschliesslich über die App abgewickelt.

Bitte suchen Sie für Anliegen, welche Ihr Kind betreffen, den persönlichen Austausch, vor Ort oder telefonisch. Administrative Belange kommunizieren Sie über Klapp.

KLAPP an der Sekundarschule

An der Sekundarschule (Zyklus 3) können Sie über KLAPP nur Jokertage und Absenzmeldungen einreichen. Die Schule ihrerseits kann organisatorische Inhalte über KLAPP kommunizieren. Alles Weitere soll im direkten Gespräch vor Ort, per Telefon oder über Mail geklärt werden.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Zyklus 1 und 2

Die Kinder kommen nur dann mit dem Smartphone/Handy zur Schule, wenn die Geräte in einem schulischen Kontext verwendet werden. Wir wollen, dass die Schüler und Schülerinnen in der Pause miteinander spielen, reden und sich bewegen. Im Ausnahmefall kann sich das Kind bei der Klassenlehrperson melden, dass es am besagten Tag ein Handy dabei hat. Die Kinder sind aber über das Schulhaustelefon oder die Schulverwaltung jederzeit erreichbar. Während der Schulzeit dürfen Smartwatches weder sichtbar noch hörbar sein.

Zyklus 3

Handys und Smartwatches sind an unserer Schule auf dem gesamten Schulgelände nicht erwünscht und die Benutzung ist verboten. Der Gebrauch während der Schulzeit ist nur im Zusammenhang mit dem Unterricht und im Auftrag der Lehrperson erlaubt und wird vorher angekündigt.

Wer sich nicht daran hält, muss das Gerät der Lehrperson abgeben. Es kann nach dem Unterricht am Ende des Halbtages wieder abgeholt werden. Wer sein Handy aus triftigen Gründen mitnehmen muss, meldet sich bei Unterrichtsbeginn bei der Lehrperson. Handys können auch im Gang zwischen Schulhaus A und B im UG in persönlichen Fächern eingeschlossen werden. Der Schlüssel wird durch die Schulverwaltung gegen ein Depot von CHF 50.- für die gesamte Sekundarschulzeit abgegeben.

GPS Tracker

Wir befürworten das Ausstatten der Kinder mit GPS-Trackern nicht. Während der Unterrichtszeiten befinden sich die Kinder unter unserer Aufsicht und sind jederzeit gut betreut. Es ist wichtig, dass die Kinder in diesem geschützten Rahmen Selbstvertrauen und Selbstständigkeit aufbauen können.

FÖRDERMASSNAHMEN

Hausaufgabenbetreuung Primarschule:

In Tägerwilen und Wäldi besteht die Möglichkeit zum Besuch der Hausaufgabenbetreuung. Kinder aus Gottlieben können die Hausaufgabenbetreuung in Tägerwilen besuchen.

- Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist kostenpflichtig und wird quartalsweise durch die Schulverwaltung abgerechnet.
- Die Klassenlehrperson kann weitere Auskünfte dazu geben.

Tägerwilen:

Mo. 15:15 - 17:00 Uhr
 Di. 13:30 - 14:45 Uhr | 15:15 - 17:00
 Do: 13:30 - 14:45 Uhr | 15:15 - 17:00

Wäldi:

Di. 15:15 - 16:30 Uhr

Je nach Anmeldezahlen werden zu wenig genutzte Betreuungsangebote sistiert.

Stütz- und Förderunterricht:

Die Schulleitung kann auf Antrag der Lehrperson Förderunterricht, z.B. Logopädie, Lektionen in schulischer Heilpädagogik oder Deutsch als Zweitsprache anordnen. Die Förderkurse werden durch die Schulgemeinde getragen. Kinder, welche dem Lehrplan der Regelklasse nicht mehr folgen können, werden, wenn immer möglich, integrativ an unserer Schule gefördert.

Das Förderkonzept der VSG Tägerwilten sieht vor, dass in allen Regelklassen von Kindergarten bis Primarschule zu gewissen Zeitfenstern eine zweite Lehrperson mitarbeitet.

Die Klassenlehrperson plant deren Einsatz, so dass der Lernstoff nebst dem Klassenunterricht auch in kleineren Gruppen oder mit einzelnen Kindern vertieft und gefestigt werden kann.

Förderzentrum Zyklus 3:

Lernwerkstatt:

Im Zyklus 3 wird am Mittwochnachmittag (13:00-15:00 Uhr) die Lernwerkstatt angeboten. Dort sollen Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, freiwillig und selbstgesteuert mit Unterstützung von Lehrpersonen zu lernen.



Eindrücke aus dem Zyklus 3



Eindrücke aus dem Zyklus 3

Förderraum:

Im Förderraum können Schülerinnen und Schüler freiwillig gegen Voranmeldung Lernhilfe beanspruchen. Das kann ein Nachholen von verpasstem Lerninhalt sein oder es kann sich um Unterstützung bei schwierigen Inhalten oder zusätzliches Üben aus eigenem Interesse handeln. Die Schülerinnen und Schüler melden sich direkt im Förderraum an und vereinbaren individuell Zeit, Inhalt und Dauer.

FERIENPLAN 2026/27

Den Ferienplan finden Sie auch unter www.vsgtaegerwilen.ch.

Schulbeginn 2026/27	Mo 10.08.26		
Herbstferien	Sa 03.10.26	-	So 18.10.26
Weihnachtsferien	Sa 19.12.26	-	So 03.01.27
Sportferien	Sa 30.01.27	-	So 07.02.27
Frühlingsferien	Fr 26.03.27	-	So 11.04.27
Vorsommerferien	Do 06.05.27	-	Mo 17.05.27
Sommerferien	Mo 10.07.27	-	So 15.08.27
Schulbeginn 2027/28	Mo 16.08.27		

Weitere schulfreie Tage:

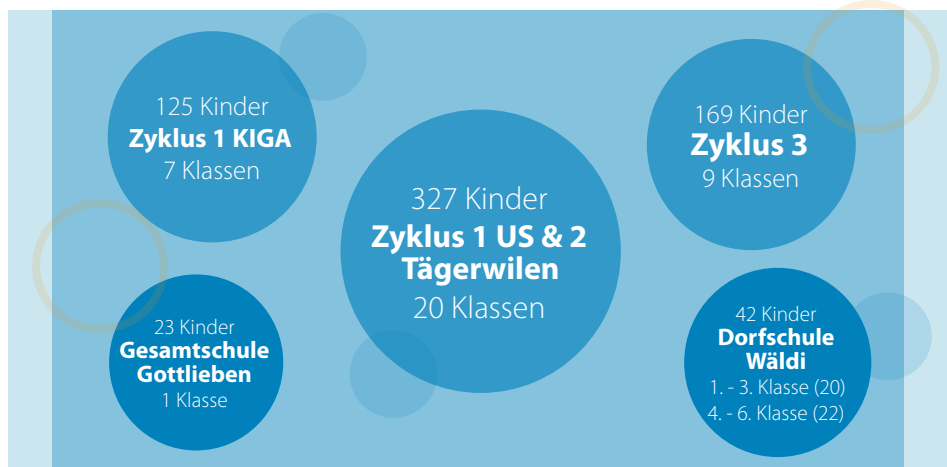
- Kreuzlinger Jahrmarkt Mo. 26.10.26
- Tägerwiler Fasnacht & Fasnachtsmontag Mo. 15.02.27

Sämtliche Anlagen der VSG sind in den Weihnachtsferien, Sportferien und in der 2. - 4. Sommerferienwoche geschlossen.

GRÖSSE DER VSG IM SCHULJAHR 26/27

Die VSG beschäftigt rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Stand Juli 2026)



HAUSWARTE-TEAM

Jonas Schneider
(Leitender Hauswart)

SH Castell, Kindergärten Hauptstrasse,
Müller-Thurgau, Wagenhof, Hasenweg
079 541 11 42

Finn Ziegler

Sekundarschulhaus A + B, Dreifachsport-
halle
079 811 15 51

Henry Frei

SH Hauptstrasse, SH Gottlieben, SH Wäldi,
Kindergarten Hauptstrasse
079 879 46 85

HAUSAUFGABEN

Folgende Grundsätze gelten an der ganzen VSG Tägerwilen bezüglich Hausaufgaben:

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Hausaufgaben.
- Hausaufgaben fördern die Eigenverantwortung, die Selbstständigkeit sowie die Selbstorganisation.
- Hausaufgaben dienen dem Festigen und Vertiefen bekannter Unterrichtsinhalte.
- Vom Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Hausaufgaben geben den Erziehungsberechtigten Einblick in das Lernen ihrer Kinder.

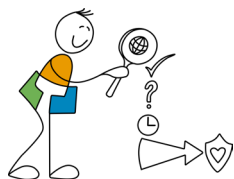
INTERNET-CHARTA

Die Volksschulgemeinde Tägerwilten hat zur Nutzung ihrer ICT Infrastruktur eine Internet Charta entwickelt, welche die Nutzung der neuen Medien reflektiert und regelt. Die Charta wird periodisch mit den Schülerinnen und Schülern unserer Schule thematisiert.



Leitsatz 1:

In der Schule brauche ich das Internet nur für schulische Arbeiten.



Leitsatz 2:

Ich überprüfe Inhalte aus dem Internet kritisch auf Richtigkeit und Aktualität. Schockierende Inhalte melde ich sofort einer erwachsenen Vertrauensperson.



Leitsatz 3:

Ich gehe mit meinen Emails kritisch und verantwortungsvoll um.



Leitsatz 4:

Mit persönlichen Angaben gehe ich verantwortungsbewusst um. Angaben über andere darf ich ohne deren Einverständnis nicht weitergeben.



Leitsatz 5:

Ich halte mich an das Urheberrecht.



Leitsatz 6:

Ich veröffentliche nur eigene Arbeiten und Werke unter meinem Namen.



Leitsatz 7:

Wenn ich mit neuen Medien kommuniziere, halte ich mich an geltende Anstandsregeln.



Leitsatz 8:

Ein Passwort ist ein Schlüssel für ausgewählte Personen.



Leitsatz 9:

Ich weiss, dass von mir veröffentlichte Informationen im Internet für alle zugänglich sind und kenne die möglichen Folgen.

KINDERBETREUUNG

Kindertreff (SchulPlus)

Als integrierter Bestandteil der Volksschulgemeinde Tägerwilen bietet der Kindertreff von Montag bis Freitag, jeweils von 6.30 bis 18.00 Uhr, verschiedene Betreuungsangebote an. Zusätzlich besteht während ausgewählter Ferienzeiten die Möglichkeit zur Betreuung. Die einzelnen Module sind flexibel buchbar. Weitere Informationen finden Sie unter:

VSG TÄGERWILEN / Schulbetrieb / SchulPlus

Bei Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

Fabio Haas & Team

071 666 85 96

kindertreff@vsgtaegerwilen.ch

Weitere familienergänzende Beutreuungsmöglichkeiten in Tägerwilen:

Frauenverein

Babysittervermittlung

Mira Gisler

071 669 12 90 oder 078 667 19 78

Familiäre

Kinderbetreuung

Bezirk Kreuzlingen

076 579 01 97

info@fkbk.ch

www.kinderbetreuung-kreuzlingen.ch

KLASSENZUTEILUNG

Gemäss Reglement der Schulbehörde gehen die Kinder des Zyklus 1 und 2 am Wohnort zur Schule. Die Schulleitung kann aus pädagogischen oder strukturell zwingenden Gründen eine Umteilung vornehmen.

(z.B. Klassengrösse oder Neueröffnung einer Klasse)

KLEIDERREGELUNG

Zyklus 1 und Zyklus 2:

Die Primarschülerinnen und Primarschüler kleiden sich für den Unterricht anders als für die Sporthalle. Im Schulzimmer werden keine Mützen, Kapuzen und Kappen getragen. Hotpants, grosszügige Ausschnitte und bauchfreie Bekleidung gehören in die Freizeit.

Zyklus 3:

Die Schule erlässt keine Kleidervorschriften. Es ist aber Ziel der Schule, die Jugendlichen dafür zu sensibilisieren, wann sie sich auf welche Art kleiden. Unsere Schülerinnen und Schüler stehen kurz vor dem Eintritt in die Berufswelt. Deshalb sollten sie die Wirkung ihrer Kleider bewusst wahrnehmen und der Situation entsprechend anpassen. Die Sekundarschule möchte dieser Haltung mit folgendem Leitgedanken Gewicht verschaffen:

Die Schule ist ein Arbeitsplatz. Wir wollen allen eine ablenkungsfreie Lernatmosphäre ermöglichen. Kleide dich deshalb wie in der Berufswelt angemessen. Wie auch in der Primarschule gehören Hotpants, grosszügige Ausschnitte, bauchfreie Bekleidung und Trainerhosen in die Freizeit.

KULTURELL UND TRADITIONELL VERANKERTE BRÄUCHE, FEIERTAGE UND ANLÄSSE

Wir berücksichtigen in unserer Unterrichtsgestaltung kulturell und traditionell verankerte Bräuche, Feiertage und Anlässe wie Geburtstage, den Samichlaus, Weihnachten, Ostern, Fasnacht und andere.

Diesen Festen schenken wir unabhängig von religiöser Zugehörigkeit Beachtung und verstehen sie als Teil unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Der Umfang und die Gestaltung richten sich altersgerecht nach der Jahrgangsstufe der Kinder und Jugendlichen.

LÄUSE

Eltern, die bei ihrem Kind Lausbefall feststellen, sind verpflichtet, umgehend eine Behandlung in die Wege zu leiten und die Klassenlehrperson zu informieren. Die Eltern der Mitschüler erhalten ein Merkblatt zur Selbstkontrolle zu Hause. Sollten in derselben Klasse zwei oder mehr Kinder von Läusen befallen sein, wird die ganze Klasse von einer Fachperson kontrolliert.

LEITSÄTZE DER VSG TÄGERWILEN

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die zusammen lebt, lernt und zielgerichtet an der Schulqualität arbeitet. Wir alle gestalten einen Lebensraum, in welchem wir uns wohl fühlen und uns entfalten können.

Unsere Leitsätze werden von den Kindern, der Lehrerschaft, der Schulleitung, des Hausdienstes, der Verwaltung und der Behörde gelebt. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und der Öffentlichkeit.



MEDIENERZIEHUNG

Medienbildung darf nicht alleine den Jugendlichen und Schülern überlassen werden. Hier sind die Schule, aber auch sie als Eltern gefordert. Auf unserer Webseite im Downloadbereich finden sie wichtige Links mit Informationen zu den Bereichen Medienbildung und Medienkompetenz.

Informieren Sie sich im Downloadbereich unserer Webseite unter der Kategorie Medienbildung | Prävention und entdecken Sie, welche Möglichkeiten und Chancen Sie besitzen, Ihr Kind in diesem wichtigen Bereich zu unterstützen.



ORGANISATION

Die VSG Tägerwilten ist eine geleitete Schule.

Sie wird durch 6 Behördenmitglieder, einen Präsidenten im Nebenamt und die Schulleitung geführt.

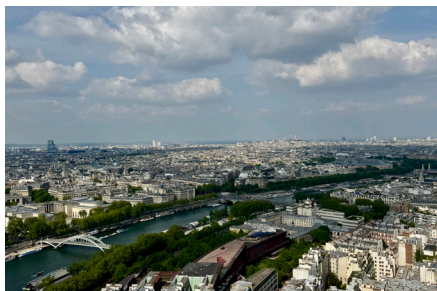
Die Schulverwaltung mit den Abteilungen Administration und Finanzen unterstützt die Behörde und Schulleitung.



Sporttag des Zyklus 1



Theateraufführung Freifach Theater



Kulturreise nach Paris der 9. Klasse



Projektwoche des Zyklus 2

PEACEMAKER

Wir sind eine offizielle «Peacemaker-Schule». Das Peacemaker Programm ist ein Produkt des National Coalition Builders Institute (NCBI) und hat sich zum Ziel gesetzt, Gewalt an Schulen abzubauen und präventiv mit den Kindern zu arbeiten.

In jeder Klasse des Zyklus 2 wird Anfang Schuljahr ein Kind als Peacemaker von den anderen Schülerinnen und Schülern gewählt. Die gewählten Peacemaker absolvieren dann eine 1.5 tägige Grundausbildung, in welcher ihnen vermittelt wird, wie Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Im Verlaufe des Jahres treffen sich die Peacemaker einmal pro Quartal um Erfahrungen auszutauschen und neue Inputs zu erhalten.

In jeder Pause sind drei Kinder, gekennzeichnet mit Leuchtweste, als Peacemaker unterwegs und vermitteln bei Bedarf bei Konflikten. Die Peacemaker ersetzen keine Pausenaufsicht und treten auch nicht als «Polizisten» auf, sondern bieten fair und neutral Hilfe an, wenn es Streit und Auseinandersetzungen gibt.

Kontakt

Martin Koch
071 666 85 30
martin.koch@vsgtaegerwilen.ch

POLITISCHES

Die Volksschulgemeinde (VSG) umfasst die Gemeinden Tägerwilen und Gottlieben sowie die Dörfer Wäldi und Gunterswilen. Sie regelt die schulischen Aufgaben. Die Schulbehörde und die Schulleitung führen die Schule.

Die Schulstufen sind örtlich wie folgt verteilt:

- Primarschule Tägerwilen
- Primarschule Gottlieben
- Primarschule Wäldi
- Sekundarschule Tägerwilen (gesamtes Einzugsgebiet)



Sekundarschulhaus A, B + 3-fach Turnhalle

- Zyklus 3 (7. - 9. Klasse)
- Schulverwaltung & Schulleitung
- Bibliothek



Schulhaus Hauptstrasse

- Zyklus 1 (1., 2. Klasse, Einführungsklasse)



Schulhaus Trittenbach

- Zyklus 2 (3. - 6. Klasse)



Schulhaus Castell

- Textiles Gestalten (bis Okt. 26)
- Kindergarten Allenspach (ab Okt. 26)
- Turnhalle



Schulhaus Gottlieben

- Gesamtschule (1. - 6. Klasse)
- 1 Kindergartenklasse



Dorfschule Wäldi

- Geführt in zwei Abteilungen
- 1. - 3. Klasse
- 4. - 6. Klasse



Kindergarten Hauptstrasse

- 2 Kindergartenklassen
(ab Okt. Gesamtenovation)



Kindergarten Müller-Thurgau

- 1 Kindergartenklasse



Kindergarten Wagenhof

- 2 Kindergartenklassen
- Logopädie und Deutsch als Zweitsprache



Kindergarten Hasenweg

- 1 Kindergartenklasse



Schulhaus Hasenweg*

- SchulPlus (ab Okt. 26)
(Kindertreff/Spielgruppe)
- Textiles Gestalten (ab Okt. 26)



Kindergartenprovisorium Hauptstrasse 58

- Kindergarten Mende (ab Okt. 26)

*Wird erst 27/28 eröffnet

SCHULANLAGEN

Die Benützung der Schulanlagen mit allen Attraktionen geschieht auf eigene Gefahr. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die Anwohner sind froh um rücksichtsvolles Benehmen. Die angegebenen Sperrzeiten während des Unterrichts sind einzuhalten, ebenso die Sperrzeiten für die Sportplätze, Spielwiesen und Pausenplätze.

Pumptrack:

Der Pumptrack auf dem Pausenareal des Schulhauses Trittenbach steht den Schülerinnen und Schülern auch während der Pausenzeiten zur Verfügung. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Die Schule empfiehlt zusätzliche Schutzbekleidung wie Knie- Ellbogen- und Handschoner.

Die Schülerinnen und Schüler benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt - die Unfallversicherung ist Sache der Benutzer.

SCHULARZT UND ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Schulärztliche Untersuchung:

Im 2. Kindergartenjahr, in der 4. und in der 8. Klasse führt die Schulärztin eine Untersuchung durch.

Zahnärztliche Untersuchung:

Die zahnärztliche Untersuchung findet jährlich statt. Die Eltern erhalten den Befund schriftlich. Die Eltern können eine Weiterbehandlung in eigener Verantwortung beim Zahnarzt ihrer Wahl festlegen.

Beide Untersuchungen sind obligatorisch und für die Eltern kostenlos.

SCHULBEHÖRDE

Daniel Heidegger

Schulpräsident

Stefan Keller

Vize-Präsident, Personal, Infrastruktur

Alexandra Frigg

Aktuarin

Marion Lehmann

Personal, SchulPlus, Informatik

Donato Cosco

Finanzen

Mirko Spada

Finanzen, Infrastruktur

Diego Alessi

SchulPlus, Pädagogik

SCHULLEITUNG

Abgrenzung zur Schulbehörde:

- Die Schulleitung führt alle pädagogischen und personellen
- Angelegenheiten der Schule.
- Sie ist erster Ansprechpartner für Anliegen, welche über den
- Klassenrahmen hinausgehen.

Abgrenzung zur Klassenlehrperson:

- Anlaufstelle für alle Belange Ihres Kindes ist die Lehrperson. Die Schulleitung übernimmt die Vermittlung, wenn Gespräche zwischen Eltern und Lehrperson erfolglos bleiben. Bei diesbezüglichen Anfragen von Eltern an die Schulleitung lautet die erste Frage immer: „Haben Sie schon mit der Lehrperson gesprochen?“

Entscheidungsbereich der Schulleitung im Besonderen:

- Rückversetzung, provisorische Versetzung
- Zuteilung der Schüler auf Schulhäuser und Klassen
- Anordnung von Fördermassnahmen (Schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Hausaufgabenhilfe)
- Anordnen von disziplinarischen Massnahmen
- Dispensationen von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht von mehr als einem Tag
- Stundenplanung

SCHULMODELLE

Die Volksschulgemeinde ist in der speziellen Situation, dass sie verschiedene Schulmodelle unter einem Dach vereint:

- Der 2-jährige Kindergarten beginnt ab vollendetem 4. Lebensjahr.
- Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind bereits dann einschulen wollen.
- Im Zyklus 1 & 2 in Tägerwilten wird in Jahrgangsklassen unterrichtet.
- In Gottlieben führen wir eine Gesamtschulklasse von der 1. bis zur 6. Klasse.
- In Wäldi führen wir zwei Abteilungen, eine 1. - 3. Klasse und eine 4. - 6. Klasse.
- Im Zyklus 3 wird in leistungsgemischten Stammklassen und leistungsgetrenten Niveaugruppen unterrichtet.

SCHULWEG

Der Kindergarten- bzw. Schulweg ist für das Kind ein Erlebnis von bleiben-der Erinnerung. Bringen Sie Ihr Kind nicht um dieses Erlebnis, indem Sie es täglich chauffieren! Der Schulweg soll zu Fuss zurückgelegt werden. Die Benützung von Fahrrädern, Inline-Skates, Kickboards, Rollschuhen, Rollbrettern, Einrädern etc. liegt in der Verantwortung der Eltern. Jedes Fahrrad muss mit gut funktionierendem Ständer ausgerüstet sein. Für Schäden an parkierten Fahrzeugen kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wir bitten Sie, Ihre Kinder nicht zu früh auf die Schulanlage zu schicken, nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn.

Sicherheit durch Sichtbarkeit: Leuchtwesten

- Die Kindergartenkinder tragen die orange Leuchtweste.
- Die 1. Klässler und Kinder der Einführungsklasse tragen das ganze Jahr die gelbe Leuchtweste.
- Die 2.-6. Klässler tragen zwischen Herbst- und Frühlingsferien die gelbe Leuchtweste.

SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Die Kinder und Jugendlichen der VSG Tägerwilten können nebst den schulischen Förderangeboten auch im sozialen Zusammenleben auf Unterstützung zählen.

Angebot für Kinder und Jugendliche:

- Neutrale Ansprechperson
- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler bei sozialen Themen in der Schule.
- Anlaufstelle bei belastenden persönlichen Themen
- Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten, Streit, Mobbing, Ausgrenzung

Angebot für Eltern:

- Neutrale Ansprechperson
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Erarbeitung gemeinsamer Ziele und Lösungsstrategien zum Wohl des Kindes
- Information und Vermittlung von Fachstellen

Angebot für Lehrpersonen:

- Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen in der Klasse
- Begleitung von Lehrpersonen zu Fragen im Schulalltag
- Präventionsangebote in der Klasse

Kontakt:

Zyklus 1+2 Tägerwilten

Martin Koch
071 666 85 30
martin.koch@vsgtaegerwilten.ch

Zyklus 3, Wäldi + Gottlieben

Linda Bühler
071 666 85 49
linda.buehler@vsgtaegerwilten.ch

SPORTUNTERRICHT

Schwimmen:

Die Kinder aus Tägerwilen besuchen den Schwimmunterricht während der 2. bis 5. Klasse, die Kinder aus Gottlieben während der 1. bis 4. Klasse und die Kinder aus Wäldi während der 1. bis 6. Klasse. Diese Unterschiede beruhen auf den verschiedenen Schulmodellen unserer drei Standorte. Bis am Ende der 2. Klasse müssen die Kinder mindestens die Basis der Wassergewöhnung erreicht haben. Sollte beim Schwimmunterricht festgestellt werden, dass dieser nicht ausreicht, um das Schwimmen zu erlernen, werden dem Kind ausserschulische Schwimmkurse empfohlen.

Badekappenpflicht

Die Schule stellt einmalig eine Badekappe zur Verfügung. Bei Verlust kann gegen eine Gebühr von CHF 10.- eine neue Badekappe in der Schulverwaltung bezogen werden.

Turnen:

Ab der 3. Klasse duschen die Schülerinnen und Schüler nach dem Turnen.

SPIELGRUPPENANGEBOT

Um eine optimale Vorbereitung auf die obligatorische Schulzeit zu ermöglichen, bietet die Volksschulgemeinde zwei unterschiedliche Spielgruppen an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind: eine Innenspielgruppe und eine Waldspielgruppe. Die Anmeldungen erfolgen grundsätzlich einmal im Jahr. Je nach Abgängen besteht nach einem Semester die Möglichkeit, Kinder von der Warteliste aufzunehmen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Bei Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

Fabio Haas & Team

071 666 85 97

spielgruppe@vsgtaegerwilen.ch

UNFALL- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Schüler müssen durch die Eltern bei einer Krankenkasse oder einer privaten Unfallversicherung gegen Unfall versichert sein. Auch während der Unterrichtszeit haftet die private Versicherung. Ebenfalls müssen die Kinder haftpflichtversichert sein.

UNTERRICHTSBESUCHE DER ELTERN

Die Eltern sind übers ganze Jahr in allen Zyklen willkommene BesucherInnen im Unterricht. Bitte nehmen Sie vorgängig kurz Kontakt mit der Klassenlehrperson auf für eine Terminvereinbarung. Im Zyklus 2 werden ergänzend offizielle Besuchstage angeboten.

Das Filmen und Fotografieren im Klassenzimmer ist verboten.

VERKEHRSERZIEHUNG

Den Kindern das richtige Verhalten im Strassenverkehr zu zeigen, ist grundsätzlich Sache der Eltern. Der Instruktionsdienst der Kantonspolizei Thurgau erteilt zusätzlich im Kindergarten jährlich und im Zyklus 1 bis 3 sporadischen Verkehrsunterricht.

ZAHNPROPHYLAXE

Im Zyklus 1 erhalten die Kinder vier Mal jährlich Zahnprophylaxe-Unterricht, im Zyklus 2 zwei Mal jährlich. Dabei werden die Kinder durch eine professionelle Zahnpflegeinstruktorin im Umgang mit der praktischen Zahnhygiene geschult und setzen sich theoretisch mit der Zahngesundheit auseinander.

ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN

Es ist für die Kinder sehr wichtig, dass Schule und Elternhaus zusammenarbeiten und sich gegenseitig respektieren und akzeptieren.

(aus dem Gesetz über die Volksschule vom 1.1.2008)

Pflichten der Schule:

- Die Schule sorgt für eine angemessene, zeitgerechte Information.
- Die Schule sorgt für regelmässige Kontakte.
- Eltern haben das Recht auf Schulbesuche. Sie sind auf Voranmeldung an der VSG jederzeit willkommen.
- Die Schule organisiert jährlich offizielle Besuchstage und fördert die Mitarbeit der Eltern.
- Besondere Anlässe (Theateraufführungen, Elternmorgen am Samstag, usw.) können von der Schule als obligatorische Unterrichtszeit festgelegt werden und müssen frühzeitig kommuniziert werden.

Pflichten der Eltern:

- Die Eltern sind verpflichtet an für obligatorisch erklärten Schulanlässen teilzunehmen.
- Die Eltern informieren die Schule über Kind und Familie, soweit dies der schulische Erziehungsauftrag erfordert.
- Die Eltern halten ihr Kind zu respektvollem Verhalten und zur Befolgung von angeordneten Massnahmen an. Sie sorgen für den regelmässigen Besuch des Unterrichts.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt und pünktlich in der Schule erscheint.

ZUZUG

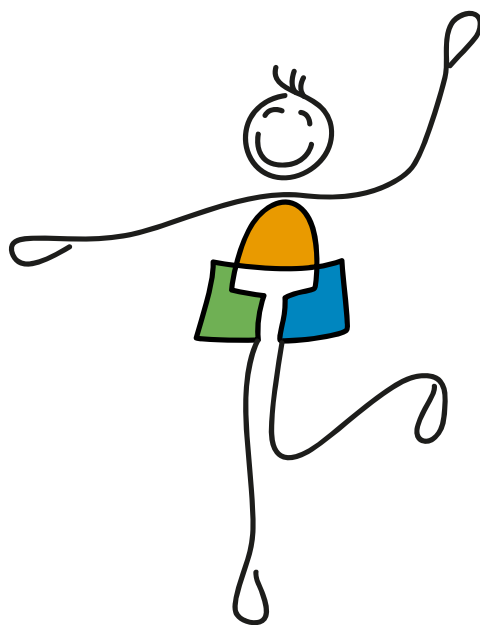
Nach Ihrer Anmeldung bei der politischen Gemeinde melden Sie die Kinder bitte umgehend bei der Schulverwaltung, Telefon: **071 666 85 85** oder E-Mail: schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch an.

[illegible]

[illegible]

**Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen ein frohes und
erlebnisreiches Schuljahr.**

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Schulverwaltung, Team
SchulPlus und Behörde





VSG Tägerwilen

Schulverwaltung
Palmenweg 2
8274 Tägerwilen
071 666 85 85
www.vsgtaegerwilen.ch
schulverwaltung@vsgtaegerwilen.ch

